

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
Rieser Tageblatt
Verlag Nr. 20
Postfach Nr. 20

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Weihen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Verlagsort:
Rieser 1590
Verlag:
Rieser Nr. 20

Nr. 229.

Dienstag, 1. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 60 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennig; die 80 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennig. Zeitraube und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag feste Tarife. Gemittelter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Umtätige Unterhaltungsbeilagen können Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Postfach 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Rieser; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Reichstag und Reform der Arbeitslosenversicherung.

Amtliche Bekanntgabe des Volksbegehrens. — Eintragungsfrist 16. bis 29. Oktober.

Deutscher Reichstag.

1929, Berlin, 30. September, 3 Uhr nachm.

Vizepräsident Eiser eröffnet die Sitzung mit einem von den Abgeordneten liegend angehörten Redner für die seit der letzten Sitzung verstorbenen Abgeordneten Lüneburg (D.P.), Hülsmann (Komm.), Herrm. Schulz-Adnigshagen (Soz.) und Aulenkamp (Dvp.) und die frühere deutsche nationale Abgeordnete Frau Marg. Behm.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt die erste Beratung der Vorlagen zur

Reform der Arbeitslosen-Versicherung.

Die eine Vorlage enthält die weniger umstrittenen allgemeinen Verbesserungen, die andere die im Reichsrat angenommenen bis zum 31. März 1931 befristeten Änderungen, die u. a. eine Sonderbehandlung der Saisonarbeiter bringen.

Abg. Eißler (Komm.) beantragt die Ablehnung der Vorlagen von der Tagesordnung. Die Arbeiterschaft habe kein Interesse an der Beratung dieser neuen Vorlagen gegen die Erwerbslosen. Die kommunistische Fraktion protestiere weiter dagegen, daß heute mehr als 200 Schupobeamte in und um den Reichstag herum aufgestellt seien, um das Klassenparlament zu schüchtern (Rufe h. d. Komm.: Nieder mit Hergiebels Blutbanden!). Die kommunistische Fraktion verlange die Beratung ihrer Anträge auf Einführung des Siebenstundentages und die Besprechung des Young-Plans.

Der kommunistische Antrag wird gegen Kommunisten und Nationalsozialisten abgelehnt.

Abg. Graf Bekker (Dnol.) erklärt, seine Freunde befehlen sich vor, heute abend die Besprechung der Young-Verhandlungen für Dienstag zu beantragen.

Die hierauf beginnende erste Beratung der Vorlagen zur Reform der Arbeitslosen-Versicherung wird eingeleitet durch eine Rede des Reichsarbeitsminister Wisfoll, der von den Kommunisten mit höhnischen Zurufen empfangen wird.

Minister Wisfoll

geht auf die Vorgeschichte der Vorlagen ein und erläutert die Punkte, in denen die erste Regierungsvorlage von den Vorstufen des Sachverständigen-Ausschusses abgewichen ist. Dem Reichsrat gebühre Dank für den Ausweg, den er mit seiner Vorlage aus den Schwierigkeiten gesucht habe, die sich bei der Parteien-Besprechung über die erste Regierungsvorlage ergeben hatten. Mißbräuche der Arbeitslosen-Versicherung, so führt der Minister fort, sind zweifellos vorgekommen, aber sie sind in der Öffentlichkeit nicht aufgedeckt worden. Die Arbeitslosen-Versicherung hat sich als Ganzes bewährt. Die Regierung nicht ausdrücklich ab von der Behauptung, daß die Arbeitslosen-Versicherung die Arbeitslosigkeit des ganzen Volkes untergraben habe. Die Versicherung hatte gerade in der ersten Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Zunächst mußte die Organisation umgebaut werden und dann kam der außerordentlich harte Winter, der eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit im Gefolge hatte. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz war von vornherein in manchen Punkten verbesserungsbedürftig. Diese Verbesserungen bringt der eine von den heute vorliegenden Entwürfen. Er definiert den Begriff 'Arbeitslosigkeit'. Ueber diesen Entwurf werden große Meinungsverschiedenheiten kaum bestehen (Widerspruch h. d. Komm.), zumal seine Bestimmungen zugunsten der Arbeitslosen weit über das hinausgehen, was beispielsweise in Rußland besteht. Die zweite bis zum 31. März 1931 befristete Vorlage will das Mißverhältnis ausgleichen, das sich zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosen-Versicherung befindet. Die Versicherung schuldet heute dem Reich 250 Millionen RM. Im kommenden Winter wird der Ausgabenbedarf die Einnahmen wesentlich übersteigen. Nach dem Jahresdurchschnitt von 1928 bis 1928 ist mit einer Arbeitslosenzahl von 1,1 Millionen zu rechnen. Auf dieser Grundlage ergibt sich bei der Arbeitslosenversicherung ein Fehlbetrag von rund 270 Millionen RM. Der befristete Entwurf will diesen Fehlbetrag abdecken durch eine Kombination von Ersparnissen und Erhöhungen der Einnahmen (Unruhe und Zurufe h. d. Komm.). Auch dann geben die Leistungen anderer Arbeitslosen-Versicherungen noch um das Vielfache über das hinaus, was in Rußland für die Arbeitslosen geleistet wird. Ueber den in der Vorlage vorgeschlagenen Abbau der Leistungen will die Regierung nicht hinausgehen. Jede weitere Kürzung der Leistungen würde die Kaufkraft von Millionen der Bevölkerung schmälern und damit die Gesamtwirtschaft schädigen. In einzelnen Punkten weicht die Regierungsvorlage von der Reichsvorlage ab. Dabei handelt es sich um Fragen, die weniger finanzielle als grundsätzliche Bedeutung haben. Die Regierung erwartet nicht, daß ihre Entwürfe verflochten Befriedigung schaffen werden, sie sieht aber in ihnen einen nennbaren Weg zur Lösung der uns hier beschäftigenden großen Fragen.

Abg. Braumann (Soz.) führt aus, das gegenwärtige Wirtschaftssystem führe naturgemäß zu einer großen Arbeitslosenzahl. Das werde sich erst ändern unter der von den Sozialdemokraten erstrebt, von der Öffentlichkeit kontrollierten Bedarfswirtschaft. Viele Darstellungen der Presse hätten mit ihren Uebersetzungen den falschen Eindruck erweckt, als bestehe ein großer Teil des deutschen Volkes aus faulen Nichtsturnern. Der außerordentlich harte Winter habe einen Notstand geschaffen, dessen Folgen nicht der Versicherungsanstalt aufgebürdet werden dürfen, sondern für die der Staat eintreten muß. Die Wirtschaft, die eine Reservearmee von Arbeitslosen braucht, muß auch zur Erhaltung dieser Reservearmee beitragen. Der Abbau der Sozialpolitik würde zu wirtschaftlich-politischen Katastrophen führen mit unübersehbaren Folgen. Immer dringender wird aber von den Gewerkschaften die Forderung eines Mitbestimmungsrechts in der Wirtschaft erhoben. Das Defizit der Arbeitslosenversicherung ist erzeugt worden durch Ereignisse, die nicht in der Versicherung selbst lagen. Eine Senkung in der Weise, daß die Leistungen in eine Relation zu den Beiträgen gebracht werden, lehnen wir ab. Die Wirtschaft lehnt nicht nur eine Beitragserhöhung ab, sondern sie verneint durch ihre Maßnahmen noch die Zahl der Arbeitslosen.

Durch das Zusammenlegen der Produktion verlieren immer mehr Arbeiter ihre Beschäftigung. Bei der letzten großen Banken-Krisis sind viele hundert Bankangestellte abgebaut worden, während die Eisenstellungen nicht vermindert werden. Ein Bankdirektor verdient soviel wie 200 bis 300 Bankangestellte. Die Bankangestellten verlangen mit Recht, daß die abgebauten älteren Angestellten pensioniert werden, damit sie nicht den Arbeitsmarkt neu belasten. Die angeblich notleidende Wirtschaft sollte erst einmal abgebaut die unverhältnismäßig vielen Aufsichtsratsposten mit den unverhältnismäßig hohen Gehältern. Die Wirtschaft ist sehr wohl in der Lage, eine Beitragserhöhung um ein Prozent bei der Arbeitslosen-Versicherung zu tragen. Wäre diese von uns ursprünglich beantragte Erhöhung beschlossen worden, dann wäre das Defizit der Versicherungsanstalt längst gedeckt. Wir halten die in der Vorlage enthaltene befristete Beitragserhöhung nicht für ausreichend, werden ihr aber zustimmen. Das Defizit müßte damit verschwinden, vorausgesetzt, daß die Wirtschaft nicht die Rechte fortsetzt, ihre Gehaltskosten zu vermindern und die Lasten dafür der Allgemeinheit aufzubürden. Dann müßte aber die Allgemeinheit diese Wirtschaft energischer an den Forderungen nehmen als bisher. Wir sind für die Ausbesserung der Mißbräuche, für die befristete allgemeine Beitragserhöhung und für die Bekämpfung der Saisonarbeiter-Unterstützung auf die Höhe der Arbeitslosenversicherung. Wir sind aber gegen eine allgemeine Verlängerung der Wartezeit, gegen eine besondere Wartezeit für Saisonarbeiter und gegen eine besondere Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Dr. Habermayer (Dnol.) weist darauf hin, daß die Gehalt der Arbeitslosigkeit einschließlich der künftigen Forderungen im letzten Etatsjahr dem deutschen Volk 1600 Millionen gekostet habe. Für die parlamentarische Lebensgeschichte der letzten Vorlage fehle der parlamentarische Ausdruck. Erst der Reichsrat habe die der Reichsregierung vorkommende Initiative übernehmen müssen. Der Redner nennt die vorliegenden Entwürfe einen Torso, dessen Beratung man einer geschickten Körperschaft nicht zumuten sollte. Gegenüber dem lebenden Mut der Reichsregierung müsse festgestellt werden, daß bei der Arbeitslosenversicherung auch auf Arbeitnehmerseite zahllose Mißbräuche bestehen, so die Arbeitsverweigerung ohne genügenden Grund, Sabotierung übernommener Arbeit usw., vor allem aber der Anreiz, sich Renten auf Kosten der Allgemeinheit zu verschaffen. Der Redner lehnt jede Erhöhung der Beiträge ab. Die Bestimmung stelle eine auf mangelndem Mut beruhende Unschicklichkeit dar. Auch die Landwirtschaft habe schwere Bedenken gegen die Gehalte. Die Deutsche Volkspartei sei als Befürworterin ihrer Außenpolitik gezwungen, die Gehalte mindern zu tolerieren. Um 118 Milliarden in 60 Jahren zahlen zu dürfen, mache sie benutzt eine falsche Wirtschaftspolitik mit. Der Redner gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß diese Koalition und dieses System nicht in der Lage seien, eine Gesundung der Arbeitslosen-Versicherung herbeizuführen.

Abg. Dr. Verhagen (Ztr.) gibt für die Zentrumsfraktion eine Erklärung ab, in der die erste Vorlage, die die Mißbräuche bei der Arbeitslosenversicherung abstellen soll, begrüßt wird. Die Selbstverwaltung in der Versicherung müsse geklärt werden. Die zweite Vorlage über die befristeten Änderungen erzeuge zwar nicht den Vorlägen des Zentrums, aber das Zentrum sei bereit, auf dieser Grundlage an der Lösung der Reformaufgabe weiter mitzuarbeiten.

Abg. Rödel (Komm.) weist dem Arbeitsminister Wisfoll vor, er habe trotz seiner Eigenschaft als Führer der freien Gewerkschaften in seiner Eigenschaft als Minister das Material für den reaktionären Vorstoß gegen die Arbeitslosen geleistet. Es bestünde bei den Regierungsparteien eine Einheitsfront gegen die Arbeitslosen, das Problem sei nur:

Wie sag' ich's meinem Kinde? Das Geschrei nach Dedung des Defizits der Versicherungsanstalt solle auch eine Möglichkeit zur Ueberwindung der Wirtschaft schaffen, wie sie in allen Teilen der Sozialversicherung getrieben werde.

Abg. Dr. Pfeffer (Dvp.) wird von den Kommunisten mit dem Jurist 'Oberscharmacher' empfangen, worauf Vizepräsident v. Kardorff einen Zwischenruf zur Ordnung ruft. Er betont, jede Sozialversicherung lasse Mißbräuche zu, wie alle anderen menschlichen Einrichtungen. Und man müsse zufrieden sein, wenn in dieser Beziehung einiges ausgeräumt sei. Leider habe man aber z. B. noch immer nicht verhindert, daß erwerbstätige Ehefrauen, deren Männer auch verdienen, bei Arbeitslosigkeit Unterstützung beziehen können. Die Deutsche Volkspartei betrachte die durchzuführenden Maßnahmen nicht in erster Linie aus finanziellen Gründen für notwendig, sondern aus sozialpolitischen. Deshalb glaube sie auch nicht, daß man den Fehlbetrag des Systems mit Beitragserhöhungen belegen könne. Es müsse nicht immer jeder mitredende kleine Kosmos in die Versicherung einbezogen werden (Widerspruch h. d. Soz.), damit man besser die großen Fälle betreuen könne (Bestimmung h. d. Dvp.). Die Deutsche Volkspartei lehne auch dieser ihrer grundsätzlichen Auffassung die Forderung nach Verlängerung der Wartezeit her, so daß Fälle von zweifelsfrei dreimonatiger Erwerbslosigkeit verhängungslos bleiben (Sehr richtig! h. d. Dvp.). Weiter verlangte seine Freunde eine bessere Relation zwischen Beitragshöhe und Unterstützung. Die volksparteilichen Kürzungsanträge gingen von der Erwägung aus, daß einmal auch viele Saisonarbeiter sich außerhalb ihrer 'Saison' Beschäftigung verschaffen könnten und daß andererseits die Leistung der Saisonarbeiter zur Versicherung nur gering sei. Für später müsse man, da in den nächsten Jahren mit einem Sinken der Arbeitslosigkeit nicht zu rechnen sei, Sonderklassen für Angehörige und die Zulassung von Ersatzklassen fordern. Die Deutsche Volkspartei könne auf diese ihre grundsätzlichen Forderungen nicht verzichten.

Abg. Freidel (D.-P.) äußert die Bedenken seiner Freunde wegen der Bereinigung von 150 Millionen an der Anleihe für die anderen Versicherungsanstalten für die Arbeitslosen-Versicherung. Dieses, den armen Invaliden und Angehörigen genommene Geld werde die Arbeitslosen-Versicherung wohl nicht zurückzahlen können. Die Wirtschaftspartei wüßte, daß sich die Versicherungsanstalt aus sich selbst heraus saniert. Die wichtige Aufgabe sei, den Arbeitslosen Arbeit und damit auch Brot zu geben. Das könne geschehen durch Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft und die damit verbundene Befreiung des Baugewerbes. Im Baugewerbe sollte im Sommer, wo die Bauarbeiter überhaupt nur tätig sein können, die Arbeitszeit erhöht werden. Das in der Vorlage vorgesehene besondere Beitragserhöhung für die Saisonberufe sei ganz unannehmbar.

Abg. Dr. Haas (Dem.) gibt für seine Fraktion eine Erklärung ab, in der die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung als selbstverständlich bezeichnet wird. Gerade deswegen sei aber die Befreiung offenkundiger Mißbräuche notwendig. Der große Gedanke der Arbeitslosenversicherung sei nur dann verwirklicht, wenn die Versicherung sich selbst trage. Der Redner nennt es unerträglich, daß bis jetzt für die Reform eine einheitliche Stellungnahme der Regierungsparteien nicht vorhanden sei, und daß die Regierung es den Fraktionen überlassen wolle, wie die Reform zu gestalten sei. Es sei mit gefunden parlamentarischen Zuständen nicht vereinbar, daß die Regierung nicht führe. Solange die Regierung nicht führend die Regierungsparteien zu einer einheitlichen Stellungnahme gebracht habe, müsse sich die demokratische Fraktion ihre Entschliebung in allen Einzelheiten vorbehalten.

Abg. Schwarzer (Dntr. Sp.) erklärt, die Beschwerden über Mißbräuche seien stark übertrieben. Eine zu weitgehende Kürzung der Leistungen der Arbeitslosen-Versicherung würde ihren Zweck verfehlen, weil dadurch die Wohlhabendsten der Gemeinden unerträglich gesteigert würden. Die Bayerische Volkspartei behalte sich ihre Stellungnahme zu den Regierungsvorlagen bis zum Abschluß der zweiten Lesung vor.

Abg. Gense (Chr.-Nat. Sp.) lehnt in einer kurzen Erklärung seiner Gruppe die Regierungsvorlagen ab. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Vizepräsident Eiser schlägt vor, die zweite Lesung am Dienstag, 12 Uhr, zu beginnen.

Abg. Eißler (Komm.) widerspricht diesem Vorschlag und beantragt die Beratung sozialpolitischer Anträge seiner Freunde.

Abg. Graf Bekker (Dn.) beantragt die Ablehnung der Arbeitslosenversicherung von der Tagesordnung. Statt dessen sollte ein deutschnationaler Antrag beraten werden, der die Regierung ersucht, den Young-Plan nicht vor dem Abschluß der Volksabstimmung zu ratifizieren. Die Gutachten der deutschen Sachverständigen bei den Pariser Verhandlungen müßten veröffentlicht werden.

Abg. Dr. Freid (Nat.-Soz.) verlangt gleichfalls die sofortige Beratung des Young-Plans. Nach den deutschnatio-